



Ruhender Pol: Die 9-jährige Schäferhündin Anya von Bauingenieur Stefan Meier.

und geht selbstverständlich mit zur Arbeit. Phoebe heisst das glückliche Tier, von den meisten Fibi genannt.

Büromaskottchen

Fibi hat sich zum Maskottchen der Kantonalzürcher FDP gemauert, denn ihre Besitzerin arbeitet bei der Partei als Projektleiterin. Der Hund ist drei Tage pro Woche im Büro. Fibi kontrolliert, wer zu ihrer Besitzerin ins Büro kommt. «Am Anfang hatten wir Probleme. Fibi bellte immer, wenn jemand kam – sie wollte mich schützen. Mit Hilfe einer Hundepsychologin haben wir das Problem aber in den Griff bekommen.»

Fibi konnte von ihrem ursprünglichen Platz aus die Türe nicht sehen. So geriet sie immer wieder in Aufregung. Als auf Rat der Tierpsychologin das Bettchen an eine andere Stelle gerückt wurde, gefiel es dem Vierbeiner besser. Jetzt braucht sie nur den Kopf zu heben, und sie hat alles unter Kontrolle. Das Einzige, was sie noch aus der Ruhe bringt, sind klappernde

Stöckelschuhe. Fibi geniesst die Freiheiten, die sie im Büro hat. Bei wenig Betrieb stehen die Türen offen, und manchmal liegt es auch drin, ein Bällchen im langen Korridor zu jagen. Auf ihren Spaziergängen macht sie ab und zu einen Abstecher in die Küche und putzt dort die Krümel vom Boden weg.

Der resolute Terrier verteilt seine Gunst sparsam. Wer Angst vor Hunden zeigt, hat schlechte Karten. Mit Leckerchen lässt sich Fibi's Gunst zwar nicht erkaufen, doch wenigstens ihre Toleranz. Am meisten punktet man bei ihr mit Spielen.

Julia von Känel kann sich nicht vorstellen, ohne Hund zu leben. Folglich ist sie bei jedem Stellenwechsel auf hundefreundliche Chefs und Mitarbeiter angewiesen. «Selbstverständlich muss sich ein Hund im Büro benehmen. Er darf nicht negativ auffallen.» Sie würde auch nicht jeden Hund zur Arbeit mitnehmen. «Das Tier muss sich über Stunden ruhig verhalten. Einem Border Collie würde das wahrscheinlich schwerfallen.»

Wer seinen Hund zur Arbeit mitnimmt, muss auf gewisse Dinge verzichten. Während die Arbeitskollegen gemeinsam zum Mittagessen gehen, macht Julia von Känel mit Fibi einen langen Spaziergang. «Draussen an der Kälte esse ich dann alleine mein Sandwich. Klar, wäre ich dann manchmal lieber mit meinem Team zusammen in einem warmen Restaurant.»

Der Chef hats einfacher

Auch nicht ohne Hund möchten Stefan Meier und seine Frau Claudia, eine Tierärztin, leben. Der Bauingenieur hat den Vorteil, dass er selbst operativer Direktor einer Start-up-Firma in der Betonbranche ist. Während er als Assistent an der ETH seinen Hund heimlich ins Gebäude schmuggelte – bis die Sache aufflog –, kommt er heute mit seiner neunjährigen Schäferhündin Anya offiziell in den Technopark zur Arbeit. Meier schätzt seinen Arbeitsort: «Etwa 1600 Menschen arbeiten hier, schätzungsweise drei Hunde trifft man im ganzen Gebäude.»

Das sagt das Gesetz

- Das Bundesgericht zählt bisher ein Haustier zu halten nicht zum Kernbereich des Grundrechts der persönlichen Freiheit. Deshalb kann man ein Tier an den Arbeitsplatz mitzunehmen nicht als persönliche Freiheit durchsetzen.
- Erkrankt ein zu Hause gelassenes Tier, ist der Tierhalter laut Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung verpflichtet, es unverzüglich dem Zustand des Tieres entsprechend unterzubringen, zu pflegen und zu behandeln. Daraus kann man ableiten, dass sich der Arbeitnehmer vom Arbeitsplatz fernhalten darf, falls er sich in unaufschiebbaren Fällen um sein krankes oder verletztes Tier kümmern, dieses zum Tierarzt bringen oder eine Lösung für die Pflege und Unterbringung organisieren muss.

Quelle: Stiftung für das Tier im Recht

So ists den Mitarbeitern wohl

- Der Hund muss gut erzogen sein.
- Der Hund darf nicht ablenken oder bellen.
- Er darf nicht Leute belästigen, die keinen Kontakt mit ihm möchten.
- Er sollte sauber sein. Und falls er nass geworden ist, muss er abgetrocknet werden.
- Regelmässig impfen, entwurmen und auf Zecken kontrollieren.
- Der Hundehalter muss rücksichtsvoll und offen für Kritik sein.

So ists dem Hund wohl

- Schlafplatz in der Nähe des Halters, eventuell Hundebox.
- Genug Bewegung, tagsüber mindestens alle fünf Stunden ein Spaziergang.
- Spielzeug oder Kauknochen für Beschäftigung zwischendurch.
- Rauchfreier Raum.
- Den Hund beim Schlafen oder beim Fressen und Trinken nicht stören.